Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsrates in der Ortschaft _____ am 12. September 2021 I. Dieser Wahlvorschlag der Wählergruppe soll das Kennwort _____ abgekürzt _____ führen.

Eingangsvermerk

An den Wahlleiter

II. Auf Grund der §§ 21 bis 24 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung werden als Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Tag der Geburt, Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße Hausnummer - Postleitzahl, Wohnort
1				
2				
3				
4				
5				
6				

III. Vertrauenspersonen für diesen Wahlvorschlag sind 1):

	Name, Vorname	Anschrift	Telefon
_			
1			
2			

	1.	Zustimmungserklärungen und Versicherungen der Bewerberinnen und Bewerber und				
		Zustimmungserklärungen und Versicherungen an Eides statt für sich bewerbende nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.				
	2.	Bescheinigur	Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber.			
	3.	Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber.				
	4.	 Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber (§ 24 Abs.3 Satz 2 NKWG). 				
	5.	5. Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ²⁾ .				
V.	Ber	Bemerkungen:				
	(Ort und Datum)					
VI.	Unt	erschriften ³⁾ :				
		(Vor- und Familienname)	(Vor- und Familienname)	(Vor- und Familienname)		
	/O:	(Anschrift)	(Anschrift)	(Anschrift)		
	(Str.	Hausnr.)	(Str. Hausnr.)	(Str. Hausnr.)		
	(PLZ	Z, Wohnort)	(PLZ, Wohnort)	(PLZ, Wohnort)		

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

(Handschriftliche Unterschrift)

(Handschriftliche Unterschrift)

(Handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Es sollen zwei Vertrauenspersonen benannt werden (§ 21 Abs. 11 NKWG).

²⁾ Bei Wahlvorschlägen von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern, für die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht zutreffen.

³⁾ Vgl. § 21 Abs. 9 Satz 1 NKWG und § 32 Abs. 7 NKWO;